

Bekanntgabe

Kölner Straße Bereich Grundschule und Spielplatz Westschule

Zeitliche Beschränkung der Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 auf den Zeitraum von 6-22 Uhr

Nach einem Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg als übergeordnete Verkehrsbehörde erfolgt die Anpassung der derzeit zeitlich unbeschränkten Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30) auf den Zeitraum von 6-22 Uhr. Anordnungsgrundlage ist die StVO in Verbindung mit der Verkehrsingenieurbesprechung vom Mai 2025 zur Berücksichtigung des Schulhofes als Spielplatz. Die Betriebszeit des Dialogdisplays werden entsprechend des Geltungszeitraumes ebenfalls auf den Zeitraum von 6-22 Uhr angepasst.